



Vorteile überzeugen – Nachhaltige Beschaffung in der kommunalen Praxis

Inhalt



Der Einsatz nachhaltiger Produkte spart Geld – die Kommunen können Vorbild für Verbraucherinnen und Verbraucher sein.

Potenziale nachhaltiger Beschaffung in Kommunen	3
Blick in die Praxis	4
Was machen die Kommunen? Wo liegen die Vorteile?	
Wie organisieren Kommunen das?	7
Beispiele für Organisation und Struktur nachhaltiger Beschaffung in Kommunen	
Was kann getan werden?	12
Schritte zu einem nachhaltigen Beschaffungswesen in Kommunen	
Kriterien für die nachhaltige Beschaffung in Kommunen	14
Gebäudesanierung	15
Ökostrom	20
Bürogeräte	22
Busse und Busdienstleistungen	23
Reinigungsmittel und -dienstleistungen	24
Lebensmittel	26
Serviceteil	27
Impressum	28



Potenziale nachhaltiger Beschaffung in Kommunen

Großer Marktanteil kommunaler Beschaffung

In Deutschland beträgt das Volumen für die Vergabe öffentlicher Aufträge von Bund, Ländern, Kommunen und kommunalen Unternehmen derzeit pro Jahr etwa 250 Milliarden Euro. Das sind immerhin rund 12 Prozent des deutschen Bruttoinlandsproduktes. Dabei entfällt auf die kommunale Ebene ein Anteil von bis zu 60 Prozent – ein beachtliches Potenzial. Städte und Gemeinden haben damit als kaufkräftige Nachfrager von Waren und Dienstleistungen viele Möglichkeiten, die Märkte zu verändern und so zum Beispiel auch die Umwelt zu entlasten.

Das kommunale Beschaffungswesen kann damit auch einen signifikanten Beitrag für eine zukunftsfähige Entwicklung leisten. Der Schlüssel dazu liegt im Einkauf nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen. Das Spektrum reicht von energieeffizienten Computern und Kopierern über Holzprodukte aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung, umweltfreundlichen Bussen bis hin zu fair gehandelten Lebensmitteln und „sauberer“ Kleidung. Schon jetzt gibt es in dieser Hinsicht zahlreiche kommunale Aktivitäten.

Kommunen werden zum Innovationsmotor

Städte und Gemeinden können auch zum Motor für Innovationen in zahlreichen Produkt- und Dienstleistungsbereichen werden, wenn sie die Nutzung von langlebigen, energieeffizienten Produkten fördern, die Klima, Umwelt und Gesundheit schonen und unter fairen Bedingungen hergestellt werden. Je größer ihre Nachfrage nach solchen umweltfreundlichen Produkten, Technologien und Dienstleistungen ist, desto mehr werden die Hersteller angeregt, diese zu entwickeln und anzubieten.

Vor allem bei der Energieversorgung, der Steigerung der Energieeffizienz und beim Verkehr können die Städte und Gemeinden wesentlich zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen. So vermindern beispielsweise der Bezug von Ökostrom für öffentliche Gebäude und Ein-

richtungen, die energieoptimierte Sanierung kommunaler Gebäude und der Einsatz energieeffizienter Bürogeräte den Ausstoß von CO₂ ganz beträchtlich. Die nachhaltige öffentliche Beschaffung wird damit zu einem wichtigen Baustein für die zukunftsfähige Kommunalentwicklung. Denn so entlasten die Kommunen nicht nur die Umwelt, sondern sie sparen auch an ohnehin immer knapper werdenden Ressourcen, wirtschaften effizienter und entlasten schließlich ihre Haushalte.

Nachhaltige Beschaffung für verantwortungsvollen Konsum

Auf diese Weise tragen Kommunen auch zur Erreichung nationaler und internationaler Nachhaltigkeitsziele bei. Kommunen können Vorreiter für nachhaltige Produktions- und Konsummuster sein. Ihre Vorbildwirkung trägt dazu bei, Bürgerinnen und Bürger zu überzeugen, dass der Einsatz nachhaltiger Produkte nicht nur die Umwelt schont, sondern auch helfen kann, Geld zu sparen. So wird die öffentliche Hand zu einem Vorreiter für einen nachhaltigeren, Ressourcen schonenden Lebensstil der privaten Verbraucherinnen und Verbraucher.

Die vorliegende Broschüre möchte darüber informieren, was bereits heute auf diesem Gebiet praktisch und rechtlich möglich ist. Gute Beispiele aus der Praxis illustrieren darüber hinaus Erfahrungen aus Städten und Gemeinden, die bereits Schritte in diese Richtung getan haben. Mit entsprechenden Informationen, Argumenten und Beispielen möchten wir noch mehr Kommunen anregen, ihr großes Potenzial nachhaltig zu nutzen.



Nachhaltige Produkte – Fair gehandelte Lebensmittel.

›Die nachhaltige Beschaffung wird zu einem Baustein für die zukunftsfähige Kommunalentwicklung‹

›Das Potenzial für nachhaltige kommunale Beschaffung ist bei Weitem nicht ausgeschöpft‹

Blick in die Praxis

Was machen die Kommunen? Wo liegen die Vorteile?

Der Blick in die Praxis zeigt einerseits, dass das bestehende Potenzial für eine nachhaltige kommunale Beschaffung derzeit bei Weitem nicht ausgeschöpft wird. Vielen Kommunen scheint der Einkauf umweltfreundlicher innovativer Produkte auf den ersten Blick schlicht zu teuer, bei anderen bestehen Unsicherheiten, was im Rahmen des Vergaberechtes überhaupt zulässig ist. Wieder andere haben Schwierigkeiten, entsprechende Produkte und Dienstleistungen aus dem mitunter etwas unübersichtlichen Angebot auszuwählen.

Andererseits gibt es seit einigen Jahren in immer mehr Städten und Gemeinden gute Beispiele für erfolgreiche Wege und Strategien, wie diese Hürden überwunden werden können und so das Beschaffungswesen nachhaltiger ausgerichtet und von den Vorteilen profitiert werden kann. Eine zunehmende Anzahl von Kommunen in Deutschland trägt durch den Einkauf entsprechender Produkte und Dienstleistungen bereits zu einer nachhaltigen Entwicklung bei. Sie beziehen Strom aus erneuerbaren Energien, beschaffen energieeffiziente Bürogeräte und nachhaltig produ-

zierte Lebensmittel. Dabei steht neben dem sparsamen Umgang mit den immer knapper werdenden Ressourcen und der erreichbaren Umweltentlastung angesichts der oft angespannten Haushaltslage der Kommunen zunehmend auch der finanzielle Aspekt im Vordergrund. Zum Beispiel: Der Einsatz energieeffizienter Geräte senkt die Stromkosten und technische Modernisierungen reduzieren den Wasserverbrauch und die Heizkosten öffentlicher Gebäude.

Vor allem, wenn bei der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots auf die Lebenszykluskosten eines Produkts geachtet wird, sind nachhaltige Produkte meist günstiger – auch wenn sie mitunter in der Anschaffung etwas teurer sind. Da sich mit der Verbesserung der Energieeffizienz in der Regel am meisten sparen lässt, liegt der Schwerpunkt entsprechender Aktivitäten von Städten und Gemeinden heute vielfach dort.



Vergaberecht bietet großen Handlungsspielraum

Die neuen EU-Vergaberichtlinien 2004/17/EG (Sektorenrichtlinie) und 2004/18/EG (Klassische Richtlinie) vom 31. März 2004 lassen eine Berücksichtigung von Umweltbelangen und sozialen Aspekten bei der öffentlichen Beschaffung ausdrücklich zu. Die Vergaberichtlinien der EU sind beispielsweise abrufbar auf den Internetseiten des Bundeswirtschaftsministeriums (www.bmwi.de → Wirtschaft → Wirtschaftspolitik → Öffentliche Aufträge → Vergaberechtsvorschriften). Mit Inkrafttreten der Dritten Verordnung zur Änderung der Vergabeverordnung am 01. November 2006 wurde die Umsetzung dieser Richtlinien in nationales Recht weitestgehend abgeschlossen (so genannte „erste Etappe“ der Vergaberechtsreform in Deutschland). Dies scheint allerdings noch nicht in allen Kommunen hinreichend bekannt zu sein. Nach wie vor empfinden viele das Thema „Nachhaltige Beschaffung“ als kompliziert und unsicher. Daher ist es wichtig, die bestehenden rechtlichen Handlungsspielräume für die Kommunen noch besser zu kommunizieren.

Verankerung im Alltag der Verwaltungen ist entscheidend

Ob es vor Ort gelingt, die rechtlichen Spielräume für eine nachhaltige Beschaffung auszuschöpfen, hat viel damit zu tun, wie das Thema in der Verwaltung verankert ist. In einigen Kommunen gelingt es bisher gar nicht, da der vermeintlich hohe Zeitaufwand und die Komplexität des Themas viele Akteure abschrecken. Auch seit Jahren eingespielte Arbeitsabläufe erschweren die Umstellung auf die Beschaffung nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen.



„Saubere“ Dienstkleidung – ein wichtiger Aspekt bei der kommunalen Beschaffung.

Neues Vergaberecht! Jetzt erst recht nachhaltig beschaffen.

Zum 1. November 2006 wurden die wesentlichen Inhalte der EU-Vergaberichtlinien 2004/17/EG (Sektorenrichtlinie) und 2004/18/EG (Klassische Richtlinie) in nationales Recht umgesetzt.

Was ist rechtlich möglich?

Es besteht die Möglichkeit, Umweltaspekte bei Ausschreibungen zu berücksichtigen, z. B. bei

- der Definition des Auftragsgegenstandes (z.B. Gebäude mit Sonnenkollektoren, Elektrobusse, energieeffiziente Computer),
- der Festlegung der technischen Spezifikationen, etwa durch Vorgabe von Grundstoffen (z.B. Fensterrahmen aus Holz) oder von Produktionsverfahren, um die (un-)sichtbaren Anforderungen an das Produkt oder die Leistung zu spezifizieren (z.B. organisch gewachsene oder fair gehandelte Nahrungsmittel, Ökostrom),
- der Verwendung von Umweltzeichenanforderungen als technische Spezifikation unter Zulassung anderer vergleichbarer Nachweise,
- der Zulassung von Varianten mit höherer Umweltverträglichkeit,
- der Auswahl der Bieter (z.B. Unzulässigkeit bei Nichtbeachtung der Umweltgesetze, Anforderungen an technische Leistungsfähigkeit, sofern die Ausführung des Auftrages dadurch beeinflusst wird),
- der Zuschlagserteilung durch Benennung produktbezogener Kriterien, die einen unmittelbar oder mittelbar wirtschaftlichen Nutzen für den Auftraggeber haben (z.B. Energieverbrauch; Abgaswerte; Folgekosten),
- der Aufnahme zusätzlicher Kriterien (als Nebenbedingung oder bei gleichwertigen Angeboten) und
- bei der Vertragsausführung, sofern für die Leistung oder Ausführung des Auftrages von Belang (z.B. größere Verpackungen, recyclebares Verpackungsmaterial, Rücknahme von Abfall).

(Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie www.bmwi.de)



Recycling – ein Umweltaspekt, den man bei Ausschreibungen berücksichtigen kann.



Durch den Bezug von Ökostrom kann die CO₂-Emission verringert werden.

›Fit für die
Zukunft durch
sparsamen Einsatz
von Ressourcen‹

Wo liegen die Vorteile?

Nachhaltige Beschaffung verbindet mehrere Ziele: Aus ökologischer Sicht sollen Stoff- und Energieflüsse sowie schädliche Emissionen reduziert werden. Auch ökonomisch wirkt sich nachhaltige Beschaffung positiv aus, weil die wirtschaftliche Effizienz gesteigert und Folgekosten vermieden werden. In sozialer Hinsicht engagiert sich die Kommune mit nachhaltiger Beschaffung für eine solidarische Gesellschaft und trägt zur Reduktion sozialer Folgekosten bei.

Kommunen sparen Ressourcen und Geld

Vor allem konkrete Zahlen belegen die Vorteile nachhaltiger Beschaffung: Die Stadt Darmstadt hat beispielsweise errechnet, dass durch den Bezug von 80 Prozent Ökostrom 2.600 t CO₂ pro Jahr weniger emittiert werden. In Frankfurt/M. kostet die jährliche Steigerung des Anteils von Strom aus erneuerbaren Energien der Stadt lediglich 0,2 Prozent mehr. Bei anderen Produkten und Dienstleistungen gilt es, den kompletten Lebenszyklus in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einzubeziehen. Die Stadt Münster hat ihre Computer mit energiesparenden Flachbildschirmen ausgestattet und spart damit pro Bildschirm 30 bis 40 Kilowattstunden pro Jahr ein. Der Haushalt wird so um etwa 14.000 Euro jährlich entlastet. Die Stadt Tübingen gibt jährlich 35.000 Euro weniger für Reinigungsmittel aus, seit ein innovativer Produkthersteller gefunden wurde, dessen Produkte keine umweltschädlichen Substanzen enthalten, und die Reinigungsdienstleistungen zentralisiert wurden.

Kommunen sichern die Daseinsvorsorge

Die Umstellung auf eine nachhaltige Beschaffung trägt auch dazu bei, die kommunale Daseinsvorsorge zu sichern. Durch den sparsamen Einsatz von Ressourcen, die Verbesserung der Energieeffizienz und die damit einhergehende Entlastung öffentlicher Haushalte machen sich die Kommunen fit für die Zukunft. Bei der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen spielt in vielen Kommunen neben dem Preis vor allem die Verantwortung für zukünftige Generationen eine Rolle.

Kommunen übernehmen Verantwortung

Nicht nur wegen der konkreten wirtschaftlichen Vorteile engagieren sich etliche Kommunen für eine nachhaltige Beschaffung, sondern auch, weil sie Verantwortung für eine intakte, gesunde Umwelt und soziale Gerechtigkeit übernehmen wollen. So setzt die kleine Gemeinde Königfeld im Schwarzwald nicht zuletzt wegen ihrer Vorbildfunktion auf Ökostrom. Sie will auch ihre Bürgerinnen und Bürger anregen, auf die Nutzung erneuerbarer Energien umzusteigen. Auch viele andere Kommunen wollen mit der Beschaffung von Ökostrom einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leisten. Die Stadt Heidelberg vermeidet beispielsweise durch den Bezug von 25 Prozent Ökostrom den Ausstoß von 4.400 t CO₂ pro Jahr.

Wie organisieren Kommunen das?

Beispiele für Organisation und Struktur nachhaltiger Beschaffung in Kommunen

Die öffentliche Beschaffung umfasst eine Vielzahl von Produkten und Dienstleistungen für die kommunale Verwaltung und Einrichtungen, wie Kindergärten, Schulen oder die kommunalen Verkehrsbetriebe. Die Organisation des kommunalen Beschaffungswesens ist meist in entsprechenden Beschaffungsordnungen geregelt. Hier ist festgelegt, welche diesbezüglichen Aufgaben die einzelnen Ämter haben und nach welchen Grundsätzen in der Stadt beschafft wird. Es kann auch sein, dass die Beschaffung in Kommunen sowohl zentral als auch dezentral organisiert ist. Die zentralen Beschaffungsstellen koordinieren dann die Beschaffung und beraten bei der Umsetzung der Beschaffungsordnung. Oft sind diese zentralen Stellen auch zuständig für den Einkauf

von Computern und Bürogeräten und von anderen Produkten, die in der gesamten Verwaltung zum Einsatz kommen. Daneben sind die einzelnen Ämter oder Fachbereiche für die Beschaffung von Produkten für ihren konkreten Arbeitsbereich selbst zuständig. So ist zum Beispiel das Hochbauamt oft für den Einkauf von Beleuchtungseinrichtungen und sanitären Anlagen verantwortlich. Die dezentralen Beschaffungsstellen sollen darüber hinaus dazu beitragen, alle beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend zu schulen und für die Prinzipien einer nachhaltigen Beschaffung zu gewinnen. Der Prozess kann durch Kriterienkataloge und Leitfäden für eine nachhaltige Beschaffung unterstützt werden.

›Der Prozess kann durch Leitfäden unterstützt werden‹



In Hamburg werden die Beschaffungsstellen der Stadt von der BSU beraten.

Beispiel Hamburg: Individuelle Beratung

Die Beschaffungsstellen der Stadt Hamburg erhalten Beratung aus der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU). Zentrales Anliegen der BSU dabei ist es, umweltfreundliche Beschaffung mit den Grundsätzen der wirtschaftlichen Haushaltsführung in Einklang zu bringen und zu zeigen, dass umweltfreundliche Produkte besonders unter Einbeziehung von Betriebs- und Entsorgungskosten oftmals nicht teurer sind. Übergeordnetes Ziel ist, die starke Marktposition der Beschaffungsstellen zu nutzen und durch gezielte Nachfrage den Prozess der Entwicklung, Herstellung und Markteinführung innovativer umweltfreundlicher Produkte zu fördern. Durch individuelle Beratung der BSU schon in der Ausschreibungsphase können Umweltkriterien in die Formulierung der Leistungsbeschreibung einfließen. Ein Leitfaden der Finanzbehörde zur Beschaffung enthält neben Grundsätzen für umweltfreundliche Beschaffung auch Hinweise für die Berücksichtigung von Umweltkriterien in den Vergabeverfahren sowie für die Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen im Einzelnen.

www.fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/stadtentwicklung-umwelt/start.html



Beispiel Königsfeld im Schwarzwald: Vorteil Wirtschaftlichkeit

Bereits 1999 setzte sich der Gemeinderat von Königsfeld im Schwarzwald im Zuge der Liberalisierung des Strommarktes einstimmig das Ziel, die dadurch erreichten Einsparungen im konventionellen Strombezug konsequent für eine emissionsfreie Energieproduktion einzusetzen und diese aktiv zu fördern und zu kommunizieren.

Der inzwischen als Solar-, Energiespar- und Klimaschutz-Kommune ausgezeichnete Heilklimatische Kurort bezieht seit 2000 für seine kommunalen Gebäude ausschließlich regenerativ erzeugten und vom TÜV zertifizierten Strom. Allein hierdurch werden jährlich ca. 400 Tonnen zurechenbare CO₂-Emissionen vermieden. Insgesamt ist die Beschaffung Ökostroms in Königsfeld so auf Dauer wirtschaftlicher als die von konventionellem Strom. Die Gemeinde wendete bei der Strombeschaffung unter anderem folgende Kriterien an:

- Energieträger sind zu 100 Prozent erneuerbare Energien
- Mindestens 25 Prozent der Liefermenge stammt aus neuen Kraftwerken
- Preisaufschläge dienen dem Aufbau regenerativer Energien

Zuständig für diese Aktivitäten ist nicht die Beschaffungsstelle, sondern der Bereich Energiemanagement innerhalb der Verwaltung. Bei der Sanierung und dem Neubau öffentlicher Gebäude orientiert sich Königsfeld an den Kriterien einer nachhaltigen Entwicklung und spart so Betriebs- und Folgekosten. Insbesondere werden die kommunalen Gebäude jährlich im Rahmen eines „Energieberichtes“ mit anschließender konsequenter Schwachstellenanalyse auf Einsparpotenziale untersucht.

Die Kommune betont besonders ihre Vorbildfunktion: Sie möchte für die Bürgerinnen und Bürger mit gutem Beispiel vorangehen und Nachahmer finden. Öffentlichkeitswirksam und unter Betei-

ligung der Bevölkerung realisierte der Kurort u. a. mehrere Solar-Projekte. Der Grundsatz lautet dementsprechend: Das Solarzeitalter kann beginnen – wir müssen es nur wollen!
www.koenigsfeld.de

Tipps für Nachahmer

- Im Rahmen von Bündelausschreibungen sollte ein Sonderlos für Kommunen gebildet werden, die regenerativ erzeugten Strom beziehen möchten. So wurde beispielsweise bei einer Bündelausschreibung über die Service-Gesellschaft des Gemeindetages Baden-Württemberg verfahren.
- Soweit Modernisierungen in der Heizungstechnik anstehen, empfiehlt es sich, konsequent den Einsatz regenerativer Energieträger zu prüfen.



Seit März 2005 beteiligt sich die Solarkommune Königsfeld zur Förderung der einheimischen Solar-Installateure an der von der Deutschen Umwelthilfe (DUH) initiierten Kampagne „Solarlokal“.



Ravensburg – Einsparungen durch Recyclingpapier.

Beispiel Ravensburg: Plattform für Beschaffer

Das schwäbische Ravensburg mit knapp 50.000 Einwohnern setzt seit 2003 weitestgehend auf umweltfreundliche Beschaffung. Möbel, Bürobedarf und Papier beschafft Ravensburg seither unter Berücksichtigung ökologischer Kriterien. Dazu stellte die Stadt eine Beschafferplattform ins Intranet der Verwaltung, über die Bestellvorgänge der Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter elektronisch ausgelöst werden können. Die Berücksichtigung von Umwelt-

kriterien bei Vergaben kostete der Stadt übrigens nicht mehr: Mit dem Einsatz von Recyclingpapier konnten sogar rund 10 Prozent der Kosten gegenüber den Kosten für das zuvor verwendete Papier eingespart werden. Die Stadt Ravensburg beteiligt sich auch an der europäischen Kampagne für nachhaltige kommunale Beschaffung Procura+.

www.ravensburg.de

Beispiel Bonn: Kriterien und Leitlinien

Was den Umweltschutz betrifft, so leitet die Stadt ihre Kriterien für die Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen aus der Gefahrstoffverordnung, den baupolitischen Zielen des Landes Nordrhein-Westfalen und Ratsbeschlüssen zum Verzicht auf umweltschädliche Materialien bei städtischen Bau- und Unterhaltsmaßnahmen ab. Baustoffe und andere Produkte wählt Bonn demnach im Sinne der Nachhaltigkeit aus, d.h., Rohstoffgewinnung, Herstellung, Verbrauch, Wiederverwertung und Entsorgung eines Produktes werden mit in den Blick genommen.

Als Konsequenz vermeidet Bonn beispielsweise den Einkauf PVC-haltiger Produkte, beschafft Holz aus national oder international zertifiziertem

Handel und verwendet grundsätzlich Recyclingpapier. In einem Leitlinienkatalog wurden für alle beschaffenden Stellen verbindliche Kriterien für einzelne Produkte zusammengestellt. Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Bonn halten die Abteilung Zentrale Dienste über die Erfahrungen und den Fortgang des nachhaltigen Beschaffungswesens regelmäßig auf dem Laufenden. Um ihre Ausschreibungen durchzuführen, verwendet die Stadt das Datenverarbeitungsprogramm „Fairgabe“, das Informationen zu Firmen, Ausschreibungsprozessen und bereits durchgeführten Ausschreibungen bereithält.

www.bonn.de



Bei Bau- und Unterhaltsmaßnahmen werden Produkte und Baustoffe im Sinne der Nachhaltigkeit ausgewählt.



Beispiel Hannover: Vorteil Umweltverträglichkeitsprüfung

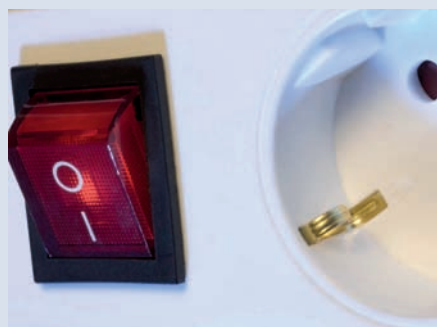
Bereits 1992 beschloss die Stadt Hannover, ihr Handeln strikt nach einer kommunalen Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) auszurichten. Koordinierende und beratende Funktion übernahm eine UVP-Leitstelle. Bei der Beschaffung orientiert sich die Stadt an ökologischen Kriterien, die alle Stationen im Lebenszyklus eines Produktes in den Blick nehmen. So werden beispielsweise auch Wartungs-, Reparatur- und Erneuerungskosten einbezogen. Gleichzeitig wirbt Hannover für Akzeptanz der zunächst anfallenden Mehrkosten. Denn ökonomisch gesehen rechnet sich die nachhaltige Beschaffung auf lange Sicht: Durch den Verzicht auf überflüssige Produkte, gesparte Folgekosten, weniger Sanierungsbedarf und ein gesünderes Lebensumfeld. Einige Voraussetzungen müssen, so die Erfahrung aus Hannover, gegeben sein, damit eine ökologisch geprägte Beschaffung entstehen kann: Politik und Verwaltungsführung müssen sich klar dazu bekennen und entsprechende Beschlüsse fassen, möglicherweise anfallende Mehrkosten müssen akzeptiert und die Verwaltungsangehörigen entsprechend geschult werden. Zu den Strategien und Instrumenten der Stadt Hannover auf dem

Weg zur ökologisch orientierten Beschaffung zählen u. a.: Positivkriterien für gute ökologische Eigenschaften sammeln und anwenden, auf bestimmte Stoffe und Produkte verzichten, den rechtlichen Rahmen und Dienstvereinbarungen ausschöpfen und vielfältige Informationsquellen, insbesondere über das Internet, nutzen. Bewährt hat sich auch die UVP-Leitstelle in ihrer Funktion als Ansprechpartner von Verwaltung und Wirt-

schaft für die Umsetzung einer ökologischen Zielsetzung bei der Beschaffung sowie die Zusammenarbeit mit anderen „UVP-Kommunen“. www.hannover.de/de/umwelt_bauen/umwelt_umw_bera/umw_prue.html

Tipps für Nachahmer

- Innerhalb der Verwaltung muss es jemanden geben, der oder die die vielfältigen Informationen zum Thema sichtet, bewertet und intern verbreitet,
- Internetquellen für umweltfreundliche Beschaffung regelmäßig auswertet und
- den Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen sucht.



Auch ein Beitrag zur Senkung des Stromverbrauchs – schaltbare Steckerleisten.



Strom aus erneuerbaren Energien – die Beschaffung in Frankfurt soll bis 2010 umgestellt werden.

Beispiel Frankfurt am Main: Vorteil Sparsamkeit und Klimaschutz

Die Stadt Frankfurt am Main hat sich auf den Weg gemacht, ihre Beschaffung umweltfreundlich und nachhaltig zu gestalten und entwickelte dazu verschiedene Maßnahmenpakete und Kriterien. So setzt die Stadt beispielsweise bei der Beschaffung von Geräten auf Sparsamkeit und Effizienz. Sie legte einen Einkaufskatalog fest, der z.B. bei der Beschaffung von Computern und Monitoren das Label der Gemeinschaft Energielabel Deutschland (GED-Label) oder die Label A+ und A++ für Haushaltsgeräte und somit Sparsamkeit vorschreibt. Seit 2004 beschafft Frankfurt zur Senkung der Gesamtkosten und aus Klimaschutzgründen in der Regel Erdgasfahrzeuge. Die „Technischen Leitlinien zum wirtschaftlichen Bauen“ des Hochbauamtes definieren zudem Vorgaben für Niedrighäuser und Passivhäuser, ein Verbot von Tropenholz und PVC und weitere detaillierte quantifizierte Vorgaben für die Modernisierung von Gebäuden.

Bei der Festlegung der Kriterien achtete Frankfurt darauf, dass sie möglichst gut handhabbar und einfach sind und im Alltag keine langwierigen Prüfungen erfordern. Dabei hat es sich in der Mainmetropole bewährt, dass nicht eine zentrale Stelle die Kriterien vorgibt, sondern die praktischen Beschafferinnen und Beschaffer der jeweiligen Bereiche einbezogen werden und die Kriterien mitentwickeln.

Kosteneffizienz ist ein wesentliches Kriterium in Frankfurt. Da nicht nur die Einkaufskosten, sondern die Gesamtkosten inklusive Wartung, Instandhaltung, Energiekosten usw. das ausschlaggebende Kriterium sind, wird die Beschaffung automatisch in Richtung effizienterer Geräte gelenkt. Bei einem Großteil der technischen Beschaffung wirkt die Vorgabe der Gesamtkosten im Lebenszyklus als Mittel gegen die Denkweise der kurzfristigen Amortisation.

Dazu Dr. Werner Neumann, Leiter des Energiereferates der Stadt Frankfurt am Main: „Der Vorteil der öffentlichen Beschaffung liegt daher darin, dass begründete Vorgaben für Kriterien der Nachhaltigkeit, wie z.B. der Energieeffizienz und der Minimierung der Gesamtkosten, angelegt werden können. Richtig angewandt, kann dieser selbst definierte Rahmen Abläufe vereinfachen. Es geht daher nicht nur um ökologische Kriterien, sondern auch um die ökonomische Optimierung langfristiger Prozesse.“

Die Beschaffung von Energie ist in Frankfurt zudem eingebettet in eine Klimaschutzkonzeption mit dem Ziel, bis 2010 vollständig auf Erneuerbare Energien umzustellen. Derzeit werden sechs Prozent des Stroms für öffentliche Gebäude aus erneuerbaren Energien bezogen und 25 Prozent aus Kraft-Wärme-Kopplung. Diese Anteile sollen jährlich um jeweils ein Prozent steigen, die Mehrkosten betragen 0,2 Prozent. Auch soziale Erwägungen spielen in Frankfurt eine Rolle: 2005 fasste die Stadt einen Beschluss, keine Produkte mehr aus ausbeuterischer Kinderarbeit zu beschaffen.

www.energiereferat.stadt-frankfurt.de

Tipps für Nachahmer

- Einfache Kriterien für standardisierbare Produkte anwenden.
- Bei den Gesamtkosten sollten fiktiv zusätzliche Kosten für CO₂ angesetzt werden. Frankfurt rechnet zum Beispiel 50 Euro pro Tonne CO₂ durch Emmissionsvergleiche fiktiv hinzu.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Produkte beschaffen, bei Kriterienentwicklung, z. B. für Beschaffungsrichtlinien, einbeziehen.
- Vorteile für Beschaffung umweltfreundlicher Produkte herausstellen.

Ökostrom aus Biomasse.



Beispiel BMU und UBA: Beschaffung von Öko-Strom

Schon im Jahr 2003 hat das Umweltbundesamt (UBA) eine europaweite Ausschreibung von Ökostrom für den Geschäftsbereich des Bundesumweltministeriums (BMU) durchgeführt. Damit haben BMU und UBA auch für andere öffentliche Auftraggeber vorgemacht, was vergaberechtlich bereits möglich ist. In den vergangenen Jahren konnten so durchschnittlich jährlich 5.500 Tonnen des klimaschädlichen Gases CO₂ eingespart werden. Nach den positiven Erfahrungen dieser Pilot-ausschreibung hat das UBA im Jahr 2006 eine zweite europaweite Ausschreibung durch-

geführt. Neben dem Preis war die Höhe der tatsächlichen CO₂-Minderung maßgebend für den Zuschlag. Es hat sich gezeigt, dass die Kosten für Ökostrom mit 2,2 Prozent nur wenig über dem Preis von konventionellem Strom liegen. Um auch andere öffentliche Auftraggeber von den Erfahrungen profitieren zu lassen, haben BMU und UBA eine Arbeitshilfe für die Beschaffung von Ökostrom erstellt. Die Publikation ist im Internet abrufbar unter www.bmu.de/energieeffizienz/downloads/doc/37939.php.

Städte gegen ausbeuterische Kinderarbeit

Viele Produkte, die die Kommunen beschaffen, können unter ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt worden sein, zum Beispiel Sportartikel, Spielzeug, Textilien, Teppiche, Pflastersteine und Agrarprodukte, wie Kakao und Orangensaft. Die Städte Bonn, Konstanz, Frankfurt am Main und München haben

jeweils Beschlüsse gefasst, keine Produkte mehr zu beschaffen, bei denen ausbeuterische Kinderarbeit im Spiel ist. Unternehmen, die ein Angebot abgeben, werden von den städtischen Vergabestellen um Auskunft und Bestätigung gebeten, unter welchen Bedingungen die Produkte hergestellt werden.

Beispiel München: Auszug aus der Beschlussvorlage der Stadt von 2002

Mit einem Stadtratsbeschluss von 2002 entschied die Stadt München, keine Produkte mehr aus ausbeuterischer Kinderarbeit zu beschaffen. In der Beschlussvorlage heißt es: „Es besteht zwar kein nationales Gesetz, das die Berücksichtigung von Kinderarbeit bei öffentlichen Vergaben ausdrücklich regelt. Dennoch scheint es vertretbar – sowohl aufgrund der Auslegungsmittelung der Europä-

ischen Kommission, als auch aufgrund des Internationalen Übereinkommens – , dass Produkte, die unter Einsatz von ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt wurden, bei öffentlichen Auftragsvergaben nicht berücksichtigt zu werden brauchen. Die Stadt München würde damit kein neues Vergabekriterium schaffen, sondern lediglich geltendes Recht vollziehen.“



In vielen Waren kann ausbeuterische Kinderarbeit stecken – auch bei Sportartikeln.

Ökostrom aus Sonnenenergie.



Was kann getan werden?

Schritte zu einem nachhaltigen Beschaffungswesen in Kommunen

›Städte und Gemeinden profitieren von nachhaltiger Beschaffung‹

Konkrete Vorteile benennen

Viele praktische Beispiele zeigen, dass die Städte und Gemeinden von nachhaltiger Beschaffung profitieren. Die dabei erreichbaren Vorteile bleiben in der kommunalen Diskussion allerdings unkonkret, wenn sie nicht mit Zahlen und Aktivitäten aus der Praxis belegt werden können. Skeptiker lassen sich daher am besten durch konkrete Angaben zur Umweltentlastung und den meist auch erreichbaren Kosteneinsparungen überzeugen. Dabei gilt es, den kompletten Lebenszyklus oder zumindest die Betriebskosten in eine Wirtschaftlichkeitsberechnung einzubeziehen. Dann wird auch der energiesparende Monitor für den Computer auf Dauer schnell günstiger als der zunächst etwas preiswertere Stromfresser.

Politische Unterstützung sichern

Eine wesentliche Voraussetzung für nachhaltige Beschaffung sind überzeugte Politikerinnen und Politiker. In etlichen Kommunen leitet sich das Engagement für eine nachhaltige Beschaffung aus kommunalen Strategien und bestehenden politischen Beschlüssen ab. So sind die Beschaffung von Ökostrom und die energieoptimierte Sanierung von öffentlichen Gebäuden vielfach in eine kommunale Klimaschutzkonzeption eingebunden, wie beispielsweise in Frankfurt am Main oder Darmstadt. Um politische Unterstützung für ein nachhaltiges Beschaffungswesen zu gewinnen, sind der Verweis auf derartige kommunale Beschlüsse und auch der Bezug auf nationale oder internationale Nachhaltigkeitsziele überzeugend. In einigen Kommunen war es zudem hilfreich, dass der Rat bereits Beschlüsse zur Vermeidung problematischer Stoffe gefasst hatte (z. B. zu FCKW-haltigen Dämmstoffen, PVC, Tropenholz u. a.). So basiert die nachhaltige Gebäudesanierung in der Stadt München beispielsweise seit 1984 auf umweltrelevanten Beschlüssen für den Hochbau.

Kleine Schritte zum Erfolg gehen

Für den Einstieg in ein nachhaltiges Beschaffungswesen eignen sich erste Schritte mit einzelnen Produkten. Zu Beginn sollte nicht gleich zuviel verlangt werden. Man kann beispielsweise mit Produkten und/oder Dienstleistungen beginnen, bei denen die ökonomischen Vorteile deutlich quantifizierbar sind. So wirkt sich die Beschaffung von energiesparenden Bildschirmen in der Regel auch positiv auf den Haushalt aus. In etlichen Kommunen war auch der Bezug von fair gehandeltem Kaffee ein erster Schritt. Damit konnten die Kommunen öffentlichkeitswirksam zeigen, dass sie mit ihrem Beschaffungswesen auch soziale Verantwortung übernehmen.

Nachhaltige Beschaffung als Aufgabe für die ganze Verwaltung verstehen

Für die Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen sind in den Verwaltungen in der Regel verschiedene Akteure zuständig. Daher kommt es vor allem darauf an, dass das Wissen um eine nachhaltige Beschaffung alle relevanten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung erreicht. Dazu können zum Beispiel verwaltungsinterne Qualifizierungsangebote beitragen. Die praktische Umsetzung nachhaltiger Beschaffung im Tagesgeschäft der Verwaltungen kann erleichtert werden durch Leitlinien- und Kriterienkataloge sowie Verfahren zur Überprüfung von Produkten und Dienstleistungen. Die Stadt Tübingen hat beispielsweise eine Checkliste entwickelt, mit der Reinigungsmittel auf ihre Umweltauswirkungen hin überprüft werden können. Auch das bereits beschriebene Beispiel der Stadt Ravensburg (verwaltungsinterne E-Commerce-Plattform) sei an dieser Stelle noch einmal erwähnt.



Problematische Stoffe, z. B. FCKW-haltige Dämmstoffe.

Praxistaugliche Kriterien und Instrumente anwenden

Wann ist ein Produkt nachhaltig? Anhaltspunkte für eine Antwort auf diese Frage geben Kriterien für die nachhaltige Beschaffung. Entsprechende Spezifikationen können in die Ausschreibungstexte übernommen werden, um so nicht nur ein preisgünstiges, sondern auch ein nachhaltiges Produkt zu erwerben. Für den Einsatz in der Praxis ist es entscheidend, dass die Kriterien einfach, überschaubar und transparent sind. Beispiele für entsprechende Kriterien finden Sie in Abschnitt 5 dieser Broschüre.

Fortbildung, Qualifizierung und Informationsfluss organisieren

Nachhaltige Beschaffung ist ein komplexes Thema. Daher sind Informationen und Qualifizierung wichtige Voraussetzungen für den Erfolg. Neben dem verwaltungsinternen Datenaustausch und elektronische Beschaffungsplattformen sollten auch auf die jeweiligen Bedingungen zugeschnittene Schulungsmaßnahmen den Prozess begleiten.

Erfahrungsaustausch und Kooperation anstoßen

Für die Umsetzung nachhaltiger Beschaffung in der eigenen Kommune ist es hilfreich, von den Erfahrungen anderer Städte und Gemeinden zu profitieren. Daher sollten kommunale Beschafferinnen und Beschaffer regelmäßig zu einem Erfahrungsaustausch zusammenkommen.

Gemeinden rund um den Bodensee aus der Schweiz, Österreich und Deutschland haben sich beispielsweise zu einem Netzwerk für nachhaltige Beschaffung zusammengeschlossen. Sie profitieren gegenseitig von ihren Erfahrungen, tauschen über eine Internetplattform (www.umweltverband.at) Ausschreibungstexte aus und wollen gemeinsame Kriterien entwickeln. Wenn Kommunen Teile ihrer Beschaffung gemeinsam organisieren, können sie durch größere Nachfrage auch günstigere

Preise erzielen. Eine weitere Möglichkeit ist die Zusammenarbeit mit Unternehmen. So können bestehende Aktivitäten von Unternehmen im Bereich nachhaltige Beschaffung auch Kommunen als Vorbild dienen.

Nachhaltige Beschaffung als strategische Aufgabe begreifen

Nachhaltige Beschaffung ist eine strategische Aufgabe für die ganze Verwaltung. Gerade im Bereich Gebäudebau und -sanierung wird deutlich, dass es nicht nur auf die Verwendung von ökologischen Baustoffen ankommt. Vielmehr hängen die Umweltwirkungen und die langfristigen Kosten eines Gebäudes von so unterschiedlichen Faktoren wie Nutzungsart, Nutzungsdauer und auch den verwendeten Materialien ab. Alle diese Faktoren müssen zusammen als Grundlage für eine ökonomisch und ökologisch sinnvolle Gebäudekonzipierung beachtet werden. Damit wird Nachhaltigkeit bereits vor der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen auch zu einer strategischen Aufgabe für die kommunale Planung.

›Nachhaltige Beschaffung ist eine strategische Aufgabe für die ganze Verwaltung‹



Die richtige Wärmedämmung bei einer Gebäudesanierung spart Energie.

Kriterien für die nachhaltige Beschaffung in Kommunen



Die Rathäuser der Städte und Gemeinden – viele tragen mit ihren Entscheidungen bereits zur nachhaltigen Entwicklung bei.

Woran erkennt man ein nachhaltiges Produkt? Welche Anforderungen muss ein Produkt erfüllen? Hilfreich und empfehlenswert sind bei diesen Fragen klare und praktische Kriterien, mit deren Hilfe nachhaltige Produkte und Dienstleistungen beschafft werden können. Nachfolgend finden Sie entsprechende Kriterien für die Beschaffung folgender Produkte bzw. Produktgruppen und Dienstleistungen:

- Gebäudesanierung
- Ökostrom
- Bürogeräte
- Busse und Busdienstleistungen
- Reinigungsmittel und -dienstleistungen
- Lebensmittel

In all diesen Bereichen birgt die nachhaltige Beschaffung erhebliche Potenziale zur Entlastung der Umwelt und der kommunalen Haushalte. Daher sind dies auch die Schwerpunkte von ICLEIs europäischer Kampagne Procura⁺. Die aufgeführten Kriterien sollen als Anregung für Ausschreibungen in diesen Bereichen dienen.



Kampagne Procura⁺

Die europaweite Kampagne Procura⁺ lädt alle Kommunen und ihre zuständigen Politikerinnen und Politiker ein, Mitverantwortung beim Kauf von Produkten und Dienstleistungen zu übernehmen. Dies beinhaltet, nur zu kaufen, was wirklich benötigt wird, bei der Produktauswahl den gesamten Produkt-Lebenszyklus im Blick zu haben und über kostensparende Produktinnovationen auf dem Laufenden zu sein.

Procura⁺ ist eine Kampagne von ICLEI (Local Governments for Sustainability). Kommunen, die einen schrittweisen Umsetzungsplan durchlaufen, werden am Ende zertifiziert und können von Beratungsleistungen und Erfahrungsaustausch untereinander profitieren.

Die Kampagne Procura⁺ bietet:

- Einfache, praktische Anleitung zur Umsetzung nachhaltiger Beschaffung*
- Erfahrungsaustausch mit Kolleginnen und Kollegen
- Europäische Plattform für Vermarktung
- Freie oder reduzierte Teilnahme bei Weiterbildung und Konferenzen
- Kostenlose Teilnahme am deutschen Teil des BIG-Net Netzwerks Europäischer Beschaffer

Info Procura⁺ Kampagne: www.procuraplus.org

* Der aktualisierte Procura⁺-Leitfaden kann bei ICLEIs Nachhaltigem Beschaffungsteam (procurement@iclei-europe.org), das auch Fortbildungsseminare anbietet, bestellt werden.

Gebäudesanierung

Bei der Beschaffung im Liegenschafts- und Gebäudebewirtschaftungsmanagement ist es neben der Bewertung der verwendeten Baustoffe und -materialien wichtig, die Umweltauswirkungen eines Gebäudes über die gesamte Lebensdauer hinweg zu betrachten.

Nachhaltige Gebäudesanierung beginnt deshalb bereits im Planungsprozess. Die Art der Nutzung, die Nutzungsdauer und sonstige Anforderungen müssen in diese Überlegungen einbezogen werden. Bezogen auf den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes machen die Baukosten weniger als 20 Prozent aus. Daher ist es sinnvoll, die Wartungs- und Betriebsfreundlichkeit des gesamten Gebäudes, aber auch von Bauteilen und Anlagen (wie z. B. Bodenbeläge, Aufzüge, Tür- und Toranlagen) bezogen auf die voraussichtliche Beanspruchung in eine Gesamtkostenrechnung über die gesamte Lebensdauer der Investition einzubeziehen. Aus diesen Gründen greifen ausschließlich produktbezogene Kriterien im Bereich Gebäudesanierung zu kurz – hier wären nutzungsbezogene Kriterien sinnvoller. Auf der anderen Seite sind vor allem die produktbezogenen Kriterien praxistauglich und geeignet, die Arbeit kommunaler Akteure zu erleichtern. Hier allerdings einen allgemeingültigen Kriterienkatalog zusammenzustellen, ist wegen der komplexen Anforderungen und unterschiedlichen Rahmenbedingungen äußerst schwierig.

Auf folgende Grundlagen können kommunale Akteure jedoch aufbauen:

- Gesetzliche Regelungen wie die Energieeinsparverordnung (EnEV), Verbote bestimmter Gefahrstoffe etc. bilden eine Basis für die Beschaffung in der Gebäudesanierung. Nachhaltige Beschaffung geht über diese gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus. Hier haben bereits zahlreiche Kommunen entsprechende Kataloge zusammengestellt, die anderen Kommunen als Vorlage zugänglich gemacht werden sollten.

- Vorhandene Kriterienkataloge, Leitfäden (z. B. Bauen im Bestand, Schimmel) und Umweltzeichen (z.B. Blauer Engel, www.blauer-engel.de) sollten schon in der Planungsphase berücksichtigt werden. So kann beispielsweise auf die CD-ROM „Besser als ein Neubau: Hocheffizientes Sanieren leicht gemacht“ der Deutschen Energie-Agentur oder den „Schimmelpilz-Leitfaden“ des Umweltbundesamtes (www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/2199.pdf) zurückgegriffen werden.
- Mindestanforderungen an das Gebäude für Energieverbrauch und Produkte sollten vertraglich festgelegt und kontrolliert werden.

Etliche Kommunen haben produktbezogene Kriterien in Verordnungen oder Leitfäden verankert. Dabei stehen in erster Linie die Vermeidung umweltschädlicher Substanzen und die Steigerung der Energieeffizienz im Mittelpunkt. Die nachfolgende Zusammenstellung soll entsprechende Anregungen geben.

Umweltschädliche Substanzen

Unter Verweis auf bestehende politische Beschlüsse zur Vermeidung von gesundheits- und umweltschädlichen Substanzen und entsprechende rechtliche Vorgaben haben einige Kommunen die Verwendung von entsprechenden Stoffen spezifiziert. Herstellerneutrale Umweltzeichen wie der Blaue Engel können eine gute Orientierung geben.

›Es ist wichtig, die Umweltauswirkungen eines Gebäudes über die gesamte Lebensdauer zu betrachten‹



›Es empfiehlt sich immer Holz aus nachhaltiger Holzwirtschaft vorzuziehen‹

Diese Kriterien und Vorschriften beziehen sich vor allem auf die folgenden Produkte:

■ **Formaldehyd**

Gefordert wird hier die Verwendung von Holzwerkstoffen E 1 oder emissionsärmer und der Nachweis des Herstellers über die Einhaltung des Richtwertes für Formaldehyd bei Baustoffen und Möbeln bei Zuschlagserteilung.

Andere Kommunen orientieren sich bei formaldehydhaltigen Produkten an den Emissionsgrenzen des RAL-UZ 38 (Emissionsarme Produkte aus Holz und Holzwerkstoffen) bzw. RAL-UZ 76 (Emissionsarme Holzwerkstoffplatten) (Grenzwert für Formaldehydemissionen: 0,05 ppm). Wegen des Diskriminierungsverbotes werden die entsprechenden Kriterien in die Ausschreibungen übernommen. Nur wenn keine Produkte mit der notwendigen technischen Beschaffenheit verfügbar sind, können dann ausnahmsweise Produkte eingesetzt werden, die der Chemikalienverbotsverordnung/Gefahrstoffverordnung genügen.

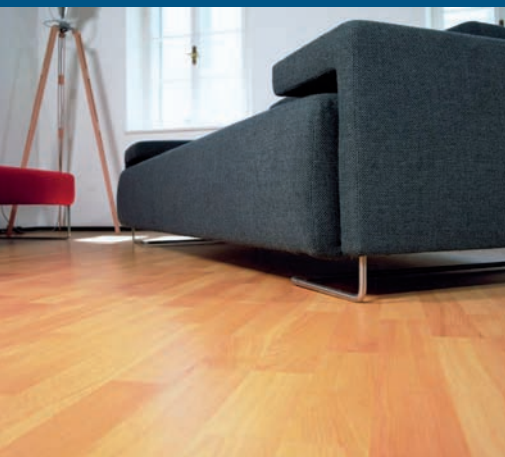
■ **Holz und Holzschutzmittel**

Andere Kommunen legen auch Formaldehydgrenzwerte bei Kriterien für die Beschaffung von Holz und Holzschutzmitteln fest. Das bedeutet zum Beispiel: Kein Einsatz von chemischen Holzschutzmitteln in Aufenthaltsräumen und Verwendung von chemischen Holzschutzmitteln nur im zwingend vorgeschriebenen Rahmen – für nicht tragende Holzbauteile mit den RAL-Prüfzeichen bzw. für tragende Holzbauteile mit einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung des Deutschen Instituts für Bautechnik.

Für die Holzbeschaffung empfiehlt sich, Holz aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung vorzuziehen. Dies gilt sowohl für Tropenholz als auch für Holz aus Wäldern der nördlichen Hemisphäre, das international zertifiziert sein sollte („FSC (Forest Stewardship Council) oder gleichwertige Zertifikate“).

■ **Künstliche Mineralfasern**

Beachtung der vorsorglichen Schutzmaßnahmen im Umgang mit Mineralwolle gem. TRGS 521 (Technische Regel für Gefahrstoffe: organische und anorganische Faserstäube) sowie Verwendung von Produkten, die den Kriterien „Kanzerogenitätsindex (KI) >40“ oder „Halbwertszeit <40 Tage“ entsprechen.



■ PVC/Chlorchemische Produkte

Vermeidung von chlorchemischen Produkten (z. B. bei Böden, Fenstern, Rollläden, Sanitärbereich, Elektroinstallation, Abdeck-, Trennfolien, Dichtungsbahnen), außer es existieren keine vertretbaren Alternativen. Bei elastischen Bodenbelägen ist es möglich, die Kriterien des RAL-UZ 120 heranzuziehen, die PVC ausschließen.

In anderen Kommunen wird vorgeschrieben, dass chlorchemische Produkte durch geeignete Ersatzstoffe möglichst vermieden werden sollen, wenn diese zu vertretbaren Kosten eingesetzt werden können. Im Rahmen der Gesundheitsprophylaxe „ist immer dann ein möglichst lückenloser PVC-Verzicht angezeigt, wenn es sich um Versammlungsstätten und sonstige Örtlichkeiten handelt, in denen sich üblicherweise besonders schutzbedürftige Personen in größerer Zahl aufhalten, hierzu zählen Altenheime, Schulen, Kindergärten, U-Bahnhöfe.“

■ Flüchtige organische Verbindungen

Verwendung von emissionsarmen Bauprodukten. Für Wandfarben, Bodenbeläge und Bodenbelagsklebstoffe, Parkette und Dichtstoffe definiert der Blaue Engel Kriterien, die nur eine sehr niedrige Emission von organischen Substanzen in die Innenraumluft erlauben.



■ Ökotoxische Stoffe

Vermeidung von ökotoxikologischen Auswirkungen im Boden und Grundwasser. Für Bitumenanstriche und -kleber definiert die Blaue Engel-Vergabegrundlage RAL-UZ 115 Kriterien, die auch die ökotoxische Bewertung des Produkts einschließen.

■ Ressourcenschonung

Für eine ressourcenschonende Gebäudesanierung können Kriterien des Blauen Engels für Bauprodukte, die vorwiegend aus Recycling-Materialien hergestellt werden, herangezogen werden. Beispielprodukte sind Tapeten und Raufaser, Baustoffe aus Altpapier (z.B. Zellulosedämmstoffe) und Baustoffe aus Altglas (z.B. Dämmplatten und Trennwandplatten).

Nach den Kriterien der Kampagne Procura+ dürfen bei der Renovierung der bestehenden Bausubstanz folgende Baustoffe nicht verwendet werden:

- Produkte, die teilfluorierte Kohlenwasserstoffe enthalten, z.B. bestimmte Wärmedämmstoffe (Schaumstoffe) wie XPS (extrudierter Polystyrol),
- Produkte, die Schwefelhexafluorid (SF6) enthalten (z.B. Fenster),
- Farben und Lacke mit einem Lösemittelanteil höher als 30g/l (ohne Wasser) für alle Wandfarben (entsprechend EN 13300) und 250g/l (ohne Wasser) für sonstige Farben mit einer Mindestergiebigkeit von 15m^{2/l} und einer Deckkraft von 98%,
- für alle anderen Produkte: Lösemittelanteil höher als 180g/l,
- Hölzer, die nicht aus einer nachhaltigen Waldwirtschaft stammen.



Die geringsten CO₂-Emissionen haben Heizungssysteme, die Biomasse verbrennen.

Energieeffizienz

In den Kommunen werden hier sehr unterschiedliche Grenzwerte und Ziele festgelegt. Gemeinsam ist ihnen, dass sie sich auf die Bereiche Raumheizung, Warmwasserbereitung, Lüftung, Klimatisierung und Beleuchtung beziehen.

Bei der Renovierung und Sanierung sollten dabei folgende Anforderungen gestellt werden:

■ Wärmeschutz

Bei der Sanierung eines Gebäudes sollte die energetische Verbesserung durch erhöhten Wärmeschutz an erster Stelle stehen. Die Optimierung der Heizungsanlage sollte sich dann auf diesen reduzierten Wärmebedarf beziehen. Die Energieeinsparverordnung gibt dazu so genannte Wärmedurchgangskoeffizienten vor. Ein wirklich guter Wärmeschutz sollte jedoch darüber hinausgehen. Weitere Informationen dazu finden sich beispielsweise in der Publikation „Besser als ein Neubau: EnEV minus 30%“ der Deutschen Energie-Agentur (Bestellungen über www.dena.de → Gebäude → Publikationen).

■ Raumheizung

Wenn das Heizungssystem erneuert oder umgestellt werden soll, sind folgende Alternativen hinsichtlich Kosten und Umweltentlastung zu überprüfen: Bei fossil gefeuerten Heizungen (Öl oder Gas) sollten ausschließlich Brennwertsysteme beschafft werden. Unter Umständen kann eine elektrische oder mit Gas betriebene Wärmepumpe eingesetzt werden. Die geringsten CO₂-Emissionen haben Heizungssysteme, die Biomasse verbrennen. Ökologisch vorteilhaft sind Nahwärmenetze, deren Wärme mit Kraft-Wärme-Kopplung produziert wird. Jegliche elektrische Direktheizungen und Nachstromspeicherheizungen sind die ökologisch schlechtesten Systeme zur Raumheizung. Elektrischer Strom sollte nur in seltenen Ausnahmefällen zur Wärmebereitung ein-

gesetzt werden, weil seine Erzeugung mit hohem Primärenergieeinsatz und hohen CO₂-Emissionen verbunden ist. Die Energieeinsparverordnung enthält Anforderungen an Planung und Betrieb von Heizungsanlagen. Darüber hinaus sollte man bei der Planung auf folgende Aspekte achten:

- Korrekte Auslegung. Zu groß dimensionierte Heizungsanlagen schaffen zwar ein Gefühl von Sicherheit, verbrauchen jedoch unnötig viel Energie.
 - Regelung der Heizungsanlage in Abhängigkeit von der Außentemperatur.
 - Absenkung der Raumtemperaturen über Nacht oder außerhalb der Nutzungszeit.
 - Vermeidung unnötiger Energieverluste, beispielsweise durch eine optimale Netzstruktur und ausreichende, lückenlose Wärmedämmung der Rohrleitungen.
 - Einbau moderner Thermostatventile
- **Warmwasserbereitung**
Hier wird neben der Optimierung von System- und Betriebskosten beispielsweise die Bereitung von Warmwasser durch Sonnenenergie gefordert.



Optimierung von System- und Betriebskosten, beispielsweise durch Sonnenenergie.

■ Lüftung und Klimatisierung

Für eine Klimatisierung von Räumen wird eine Begründung für die Notwendigkeit dieser Anlage verlangt. Zum Betrieb einer aktiven Kühlung werden Abwärme- oder regenerative Energiequellen gefordert. Darüber hinaus kann Energie durch Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung eingespart werden. Die Anlagen zur Lüftung und Klimatisierung müssen außerdem regelmäßig durch Fachpersonal gewartet werden.

■ Beleuchtung

Hier wird vor allem die möglichst umfassende Nutzung des Tageslichtes gefordert. Beispielsweise besteht in Kommunen die Vorgabe, die Arbeitsräume möglichst hell zu gestalten. So kann der Kunstlichtbedarf durch helle Wandfarben oder auch durch moderne Jalousien mit Lichtlenkung reduziert werden. Für die Leuchtkörper werden energiesparende Produkte vorgeschrieben.

Die Nutzung regenerativer Energiequellen leistet einen zusätzlichen Beitrag zur Entlastung der Umwelt und auf Dauer auch zur Reduktion der Energiekosten.

Strategisch und langfristig sollte in Ausschreibungen eine Berechnung für einzelne Umweltwirkungen der Gebäude für eine bestimmte Anzahl von Jahren gefordert werden. Auf diese Weise muss den Unternehmen nicht die Verwendung bestimmter Stoffe oder Produkte vorgeschrieben werden; wie sie die gesetzten Vorgaben erreichen, bleibt den Unternehmen überlassen. So werden die Unternehmen angeregt, selbst innovative Lösungen zu entwickeln und anzubieten.

Zum 1. Januar 2007 hat die Bundesregierung die zweite Stufe des Förderpakets zur energetischen Gebäudesanierung gestartet. Damit wurde die Förderung auf Kindertagesstätten, Schulen und Turnhallen in Trägerschaft von Kommunen und gemeinnützigen Organisationen sowie sonstige Gebäude von gemeinnützigen Organisationen ausgeweitet. Weitere Informationen finden sich im Internet unter www.kfw-foerderbank.de.



Auch Altbauten können in ihrer Energieeffizienz durch Sanierung und Dämmung gesteigert werden.



Die Nutzung von Tageslicht und energiesparenden Leuchtkörpern tragen zur Ressourceneinsparung bei.



Ökostrom aus erneuerbaren Energiequellen – Wasser und Wind.

Ökostrom

Ökostrom hat ein enormes Umweltentlastungspotenzial und empfiehlt sich für alle öffentlichen Einrichtungen, die Klimaschutzpolitisch wirkungsvolle Maßnahmen umsetzen möchten. Strom sparen und Strom aus erneuerbaren Energiequellen beschaffen, kann wesentlich zur Reduzierung bzw. Vermeidung von CO₂-Emissionen beitragen. Laut einer ICLEI-Studie könnten 18% der EU Kyoto-Verpflichtungen erreicht werden, wenn alle europäischen öffentlichen Verwaltungen Ökostrom beschaffen würden.

Bei der öffentlichen Beschaffung von Ökostrom sollten folgenden Aspekte berücksichtigt werden:

- **Definition des Begriffes „erneuerbare Energiequellen“ (EE)** – die Procura⁺-Kriterien halten sich dabei an die Definition der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie der Europäischen Kommission (Richtlinie 2001/77/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. September 2001).

Beschaffung von Ökostrom

Auftragsgegenstand:

Vorschlag A: Einkauf von Strom, der zu X% aus erneuerbaren Energiequellen stammt.

Vorschlag B: Einkauf von Strom, der zu X% aus erneuerbaren Energiequellen stammt und insgesamt atomstromfrei ist.

Technische Spezifikationen:

a) Mindestens 50% des bezogenen Stroms müssen aus erneuerbaren Energiequellen gemäß der EU-Richtlinie 2001/77 stammen.

(Bei „Vorschlag B“ kommt auch „b“) dazu, ansonsten sind alle Kriterien gleich):

b) Der gesamte Strom soll atomstromfrei sein.

Nachweis (für a und b): Der Herkunftsnachweis muss von einem glaubwürdigen und unabhängigen Gutachter erbracht werden. Mit ihm muss nachgewiesen werden, wo der Strom produziert und dass er zuvor noch nicht verkauft wurde. Der Herkunftsnachweis muss von einem unabhängigen befähigten Gutachter gemäß EU-Richtlinie 2001/77 ausgestellt werden

c) 30% der gelieferten Strommenge aus erneuerbaren Energiequellen muss aus „neuen“ Anlagen stammen. Als solche gelten Anlagen, die weniger als sieben Jahre vor Veröffentlichung der Ausschreibung in Betrieb genommen wurden. Alternativ dazu gilt eine Anlage ebenfalls als „neu“, wenn sich ein Ökostromanbieter verpflichtet, dass er innerhalb von zwei Jahren ab Beginn der vertraglichen Lieferzeit eine neue Anlage in Betrieb nehmen wird und insgesamt der 30%-Auflage von EE aus „neuen“ Anlagen nachkommt.

Nachweis (für c): Der Stromlieferant muss eine Erklärung abgeben, dass diese Vorgabe erfüllt worden ist.

Zuschlagskriterien:

Der Auftrag wird an denjenigen Bieter vergeben, der die höchste Punktzahl erreicht. Die Punkte werden nach folgendem Schema vergeben:

1. Zusätzlicher Ökostrom: 10 Punkte (von 100) – Punkte werden für über den Mindestanforderungen liegende gelieferte Strommengen aus erneuerbaren Energiequellen vergeben. Ein Punkt für jede zusätzliche 5% an Ökostrom, die über den Mindestanforderungen liegen (in diesem Fall über 50%). Bietet jemand 100% Ökostrom bekommt er maximal 10 Zusatzpunkte.
2. Zusätzlicher Ökostrom aus „neuen“ Anlagen: 5 Punkte (von 100) – Punkte werden für Strom vergeben, der in neuen EE-Anlagen erzeugt wird, welche die 30% o.g. Mindestanforderung übersteigen. Ein Punkt für jede zusätzliche 14% an Ökostrom aus „neuen“ Anlagen, die über den Mindestanforderungen liegen (in diesem Fall über 30%).
3. 5 Punkte (von 100) werden für den Anteil an Ökostrom vergeben, der nicht aus Wasserkraft stammt. Ein Punkt für jeweils 20% an Ökostrom, die nicht aus Wasserkraft stammen.
4. Sonstige: 80 Punkte (von 100)

Nachweis: Der Bieter muss glaubhaft nachweisen können, dass diese Kriterien erfüllt werden. Für das Zuschlagskriterium 1. muss der Herkunftsnachweis, entsprechend der in den technischen Spezifikationen formulierten Anforderungen erbracht werden.



- **Nachhaltige Wasserkraft** – ein großer Anteil erneuerbarer Energie wird aus Wasserkraft gewonnen. Um Alternativen zu veralteten Wasserkraftanlagen zu fördern, kann es sinnvoll sein, auch andere alternative Energiequellen, wie z.B. Wind-, Biomasse und Solarkraft zu nutzen. Als „veraltete“ gelten dabei alle Wasserkraftanlagen, die seit mindestens 20 Jahren in Betrieb sind. Wird Ökostrom ausschließlich aus solchen Stromerzeugungsanlagen bezogen, besteht kein Anreiz für zusätzliche, neue Ökostromanlagen.

- **Atomstromfreie Lieferung** – bei einer partiellen Ökostrombeschaffung wird empfohlen, im Auftragsgegenstand zu definieren, dass die Stromlieferung insgesamt atomstromfrei sein sollte.

Additionalität – d.h. ein zusätzlicher Umweltnutzen, kann durch die Forderung nach Ökostrom aus „jüngeren“ Kraftwerken erreicht werden. Dies garantiert eine wesentliche Reduzierung von CO₂-Emissionen und vermeidet, dass der Strom aus veralteten (Wasser)kraftanlagen geliefert wird.

Hinweise zur Ausschreibung

- **Technische Spezifikation:** Die Behörde kann selbstverständlich als Minimum einen Ökostromanteil von mehr (oder weniger) als 50% am insgesamt eingekauften Strom fordern.
- **Vergabeverfahren:** Welches Punkteschema letztlich zur Anwendung kommt und welche Aspekte konkret berücksichtigt werden, entscheidet jede Behörde selbst.

Zusätzliche Empfehlungen

- Um kleineren Anbietern von Ökostrom eine Teilnahme am Ausschreibungsverfahren zu ermöglichen, ist es empfehlenswert, die Ausschreibung in mehrere Teillote aufzuteilen.
- Eine politische Verpflichtung auf kommunaler Ebene von Anfang an wie z.B. eine Grundsatzerklärung zur Reduzierung von CO₂-Emissionen zum Klimaschutz, kann hilfreich sein, um im Vorfeld eines Ausschreibungsverfahrens Klarheit und Information zu gewährleisten.
- Bewusstseinsbildende Veranstaltungen oder Kampagnen zu umweltrelevanten Themenbereichen, wie z.B. der Energieeffizienz, können ebenfalls vom Stromanbieter verlangt werden. Sollen diese in den technischen Spezifikationen oder bei der Zuschlagserteilung berücksichtigt werden, muss dies ausdrücklich als Auftragsgegenstand formuliert sein.

Weiterführende Information

- Im September 2006 hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in Zusammenarbeit mit dem Umweltbundesamt eine Arbeitshilfe für eine europaweite Ausschreibung von Ökostrom im offenen Verfahren herausgegeben. Das Verfahren unterscheidet sich von den oben beschriebenen Kriterien signifikant und ist nur für leistungsstarke Verwaltungen zu empfehlen. Die Broschüre steht kostenlos zum Download bereit unter www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/oekostrombroschuere.pdf.
- Die Kampagne „Atomausstieg selber machen“, die von namhaften deutschen Umweltorganisationen unterstützt wird, bietet zusätzliche Informationen zu atomstromfreiem Strom und listet Ökostromunternehmen auf, die im gesamten Bundesgebiet ohne Atom- und Kohlestrom liefern. www.atomausstieg-selber-machen.de

Ökostrom hat ein enormes Umweltentlastungspotenzial



Bürogeräte

Öffentliche Einrichtungen verwenden eine Reihe von Bürogeräten: Arbeitsplatz- und auch tragbare Rechner, Bildschirme, Drucker, Kopierer, Multifunktionsgeräte, Scanner und Faxgeräte.

Stromverbrauch

Die größte Umweltbelastung dieser Geräte ist der CO₂-Ausstoß, den sie durch ihren Stromverbrauch verursachen. Energieeffiziente Geräte können die Umweltbelastung verringern.

Der Einkauf energieeffizienter Bürogeräte schont aber nicht nur die Umwelt. Ein niedriger Stromverbrauch bedeutet auch niedrige Betriebskosten. Betrachtet man die gesamten Kosten während der Lebensdauer eines Gerätes, also Anschaffung plus Betriebskosten, so lohnt sich vielfach die Wahl eines energieeffizienten Modells.

Weitere Umweltauswirkungen

Über den Stromverbrauch hinaus können zahlreiche weitere umweltrelevante Kriterien bei der Beschaffung von Bürogeräten eine Rolle spielen. So enthält die Hintergrundbeleuchtung von Flüssigkristall-Bildschirmen (LCD) in der Regel Quecksilber. Aber auch die oft sehr kurze Lebensdauer der Geräte belastet die Umwelt. Hier sollte auf Produkte zurückgegriffen werden, die eine lange Garantiezeit haben und für die Ersatzteile verfügbar und leicht einzubauen sind. Zudem kann verlangt werden, dass eine Demontage einfach ist, dass nur eine geringe Zahl unterschiedlicher Kunststoffe verwendet wird, und dass die eingesetzten Materialien leicht wiederzuverwerten sein sollen. Auch die Verpackung sollte aus einfach mit der Hand zu zerlegenden Teilen sowie aus Recyclingmaterial bestehen.

Detaillierte Informationen stehen im Internet unter www.beschaffung-info.de (Rubrik „Büro“) zur Verfügung.



Auch bei Monitoren sollte auf Produkte zurückgegriffen werden, die eine lange Lebensdauer haben.



Für die Beschaffung von energieeffizienten Bürogeräten wird empfohlen, sich an den Spezifikationen des Umweltzeichens Blauer Engel (www.blauer-engel.de) zu orientieren. In Ausschreibungen können die detaillierten Spezifikationen dieses Umweltzeichens oder gegebenenfalls Teile davon verwendet werden. Eine Einhaltung der Anforderungen des Blauen Engels sorgt bei Bürogeräten mit Druckfunktion dafür, dass der Stromverbrauch nicht nur unter Laborbedingungen, sondern auch im Büroalltag niedrig ist.

Busse und Busdienstleistungen

Die Busse im öffentlichen Nahverkehr der Städte und Gemeinden haben vielfältige Umweltauswirkungen. Durch Partikel und bodennahes Ozon können sie örtlich auftretende Gesundheitsprobleme verursachen, die Motoren stoßen Treibhausgase aus und die Fahrzeuge verursachen Lärm. Kriterien für eine nachhaltige Beschaffung von Bussen beziehen sich daher meist auf folgende Bereiche:

- Emissionsstandards
- Fahrverhalten
- Lärmemissionen

Nachhaltigkeitsaspekte können dabei sowohl bei der direkten Beschaffung von Bussen durch die Kommunen, wie auch beim Einkauf von öffentlichen Busdienstleistungen verankert werden.

Bei der Neubeschaffung von Bussen sollten folgende Kriterien gefordert werden:

■ Emissionsstandards

Bei Fahrzeugmotoren muss nachgewiesen werden, dass sie folgenden Emissionsstandards in Anlehnung an die EU-Richtlinie 1999/96/EG (im Internet abrufbar unter www.umweltdaten.de/verkehr/downloads/egnfz.pdf) entsprechen:

Schadstoff in g/kWh	Zyklus ETC
CO	3,0
HC	0,4
NOx	0,5
PM	0,01

■ Fahrverhalten/Kontrolle des Treibstoffverbrauchs

Alle Fahrzeuge müssen mit Ökonometern zur Messung des Kraftstoffverbrauchs ausgerüstet sein.

■ Lärmemissionen

Die Lärmemissionen dürfen für Fahrzeuge mit einer Motorleistung zwischen 75-150 kW nicht größer als 75 dB (A) und für Fahrzeuge mit einer Motorleistung über 150 kW nicht größer als 77 dB (A) sein.

Anders sehen die Kriterien aus, wenn öffentliche Busdienstleistungen von den Kommunen beschafft werden:

■ Emissionsstandards

Alle Busse, die für die entsprechende Dienstleistung genutzt werden, müssen mit Motoren ausgestattet sein, die mindestens dem EURO III-Standard nach der EU-Richtlinie 1999/96/EG entsprechen und mit einem Partikelfilter (Wirkungsgrad >90%) ausgestattet sind. In dem Angebot müssen die Busse aufgeführt werden, die nicht nach EURO III zertifiziert sind, aber dennoch mit Hilfe einer technischen Nachrüstung den entsprechenden Standard einhalten. Hierfür ist der Nachweis von einem unabhängigen Sachverständigen zu erbringen. Dieser wird nur anerkannt, wenn der „unabhängige Dritte“ seine fachliche Kompetenz im Bereich der Fahrzeugtechnologie nachweisen kann und vom Auftragnehmer vollkommen unabhängig ist.

■ Fahrverhalten/Kontrolle des Treibstoffverbrauchs

Alle Busse, die nach Vertragsvereinbarung gekauft wurden und die dafür genutzt werden, die Transportdienstleistungen zu erbringen, müssen mit Ökonometern, die die Beobachtung des Treibstoffverbrauchs ermöglichen, ausgestattet sein.

Darüber hinaus können weitere Details in den vertraglichen Regelungen mit dem Dienstleister festgelegt werden. So sollte die Anzahl der jährlichen Kilometer, die mit neu angeschafften Bussen zurückgelegt wird, mitgeteilt werden. Diese Fahrleistungsanteile müssen einen jährlichen Anteil von 20% übersteigen. Die Busfahrerinnen und Busfahrer, die die ausgedruckten Dienstleistungen ausführen, müssen regelmäßig von einer anerkannten Institution im umweltbewussten Fahrverhalten geschult werden. Auf diese Weise kann die Treibstoffeffizienz erhöht werden.



Alternative Antriebsenergien bei Bussen.

Reinigungsmittel und -dienstleistungen



Auch bei der Reinigung ihrer Gebäude können die Kommunen darauf achten, Umwelt und Gesundheit möglichst wenig zu beeinträchtigen. Denn die Gebäudereinigung hat unterschiedliche Umweltauswirkungen: Reinigungsmittel enthalten beispielsweise vielfach Chemikalien, die zur Luftverschmutzung, zur Bildung von Ozon oder zur Belastung der Nahrungskette führen. Zudem kann die Anwendung von Reinigungsmitteln mit gesundheitsschädlichen Lösungsmitteln die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter belasten. Bei der nachhaltigen Beschaffung von Reinigungsmitteln und -dienstleistungen geht es daher in erster Linie darum, unnötige Produkte und bestimmte gefährliche oder umweltbelastende Inhaltsstoffe zu vermeiden.

Die Umweltbelastung kann weiter reduziert werden durch die Überprüfung der Reinigungsmethode, der Reinigungshäufigkeit, der Dosierung der Reinigungsmittel und der Optimierung und Verkleinerung des Reinigungsmittel-Sortiments. Auch die Schulung der Rei-

nigungskräfte trägt zu einem effizienten und schonenden Einsatz der Reinigungsmittel bei. Das Verpackungsmaterial der Reinigungsmittel wird reduziert, wenn größere Reinigungsmittelbehälter beschafft werden, entsprechend gekennzeichnete Behälter wiederbefüllt und Reinigungsmittelkonzentrate eingekauft werden.

Direkte Beschaffung von Reinigungsmitteln

Kriterien für die direkte Beschaffung von Reinigungsmitteln beziehen sich auf zwei wesentliche Aspekte:

- **Ausschluss bestimmter Inhaltsstoffe:** Es wird empfohlen, Produkte auszuschließen, deren Inhaltsstoffe für die Umwelt und die menschliche Gesundheit besonders gefährlich sind. Wirkungsvolle Alternativen für diese Reinigungsmittel sind vorhanden. Welche Stoffe als gefährlich gelten, kann der EU-Richtlinie 1999/45/EG (vergl. www.sidiblume.de/info-rom/europa/1999/1999_45.htm) und der Richtlinie des

Kriterien für die Beschaffung von Reinigungsmitteln

Spezifikationen: Alle beschafften Produkte müssen mit einer klaren Dosieranleitung und Dosiersystemen geliefert werden und folgenden Kriterien entsprechen:

- **Keine** Einstufung als **reizend** (Xi, zusammen mit R 42 und/oder R 43) oder als **umweltgefährdend** (N) gemäß der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG).
- **Enthalten keine** flüchtigen organischen Verbindungen in Konzentrationen von mehr als 10% bezogen auf das Gewicht des Produkts (oder 20% im Falle von Reinigungsmitteln für Böden).
- **Enthalten keine** Konservierungsmittel, die bioakkumulierbar sind: $\log P(ow) > 3$ oder der experimentell bestimmte $BCF > 100$.
- **Enthalten keine** Tenside, die nicht biologisch abbaubar sind (OECD 301 A - F)⁹. Die Tenside müssen der Verordnung 648/2004/EG entsprechen.
- **Enthalten keine** der folgenden Inhaltsstoffe:
 - Inhaltsstoffe in Mengen größer als 0,01% des Gewichtes des Endprodukts, die nach der Gefahrstoffrichtlinie (67/548/EWG) als kanzerogen oder mutagen eingestuft sind oder die die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen können (R 45, 46, 49, 60, 61, 62, 63), die sehr giftig oder giftig für Wasserorganismen sind oder in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen zeigen (R 50, 51, 53). Darüber hinaus Inhaltsstoffe mit Verdacht auf kanzerogene Wirkung, die gefährlich für die Ozonschicht sind, oder die Säuglinge über die Muttermilch schädigen (R 40, 59, 64) Das schließt auch jeden Inhaltsstoff einer in der Formulierung verwendeten Zubereitung ein, der mehr als 0,01% des Gewichtes des Produkts ausmacht.
 - Ethylendiamintetraessigsäure (EDTA) oder deren Salze
 - Nitritotriessigsäure (NTA) oder deren Salze
 - Phosphonate
 - Alkylphenoethoxylate (APEO) oder deren Derivate
 - Bleichmittel auf der Basis von Chlor (aktive Chlorverbindungen)
 - Nitrososchus und polycyclische Nitrososchusverbindungen
- Die Produkte sind duftstofffrei oder die enthaltenen Duftstoffe entsprechen den Anforderungen der IFRA.
- Alle im Produkt enthaltenen Farbstoffe müssen gemäß der Kosmetikrichtlinie der EU 2003/15/EWG zulässig oder als Lebensmittelfarbstoff zugelassen sein.

Nachweise: Die Bieter müssen eindeutige Nachweise erbringen, dass sie bzw. ihre Reinigungsmittel die Kriterien erfüllen. Bei Reinigungsmitteln, die das Umweltzeichen der EU, das Österreichische Umweltzeichen oder den Nordischen Schwan tragen, wird davon ausgegangen, dass die Kriterien erfüllt sind.

Rates 67/548/EWG (www.sidiblume.de/info-rom/europa/1967/67_548f.htm) entnommen werden. Zusätzlich sollten duftstofffreie oder duftstoffarme Produkte bevorzugt werden. Weitere Informationen zu den auszuschließenden Inhaltsstoffen finden sich auch im Leitfaden zur Kampagne Procura⁺.

- **Dosiersysteme und Anleitungen zur Dosierung:** In vielen Fällen werden Reinigungsmittel überdosiert, da die Nutzerinnen und Nutzer die richtige Dosierung nicht kennen oder über keine brauchbaren Messvorrichtungen verfügen. Eine größere Menge an Reinigungsmitteln kann allein durch die Berücksichtigung der Dosieranleitung und die Verwendung geeigneter Dosierungssysteme eingespart werden.

Ausschreibung von Reinigungsdienstleistungen

Folgende Aspekte sollten bei der Ausschreibung von Reinigungsdienstleistungen einbezogen werden:

■ **Ausschluss bestimmter Inhaltsstoffe:**

Es wird empfohlen, Produkte auszuschließen, deren Inhaltsstoffe für die Umwelt und die menschliche Gesundheit besonders gefährlich sind. Wirkungsvolle Alternativen für diese Reinigungsmittel sind vorhanden. Welche Stoffe als gefährlich gelten, kann der EU-Richtlinie 1999/45/EG und der Richtlinie des Rates 67/548/EWG entnommen werden. Zusätzlich sollten duftstofffreie oder duftstoffarme Produkte verwendet werden. Weitere Informationen zu den auszuschließenden Inhaltsstoffen finden sich auch im Leitfaden zur Kampagne Procura⁺.

■ **Verantwortliche Reinigungs-Praxis:**

Die Reinigungskräfte sind ständig in Kontakt mit Produkten, deren Inhaltsstoffe irritierend, ätzend etc. wirken können. Um sichere Arbeitsbedingungen zu garantieren, müssen die Reinigungskräfte regelmäßig geschult werden und klare Abläufe festgelegt sein.

Kriterien für die Beschaffung umweltfreundlicher Reinigungsdienstleistungen

Spezifikationen: siehe Übersicht „Kriterien für die Beschaffung von Reinigungsmitteln“

Nachweise: Der Bieter muss eine Liste der Reinigungsmittel bereitstellen, die er zu nutzen beabsichtigt, sowie eine schriftliche Bestätigung der Reinigungsmittelhersteller, die belegen, dass diese Reinigungsmittel die geforderten Spezifikationen erfüllen. Am Ende jedes Jahres muss eine Bilanz zur Verfügung gestellt werden, in der die Namen und die Mengen der verwendeten Reinigungsmittel dargestellt sind. Für verwendete Reinigungsmittel, die nicht in der anfänglichen Angebotsinformation enthalten sind, müssen Nachweise erbracht werden, dass sie die geforderten Spezifikationen ebenfalls erfüllen.

Eignungskriterien:

Die Bieter müssen entweder:

- ein Umweltmanagementsystem besitzen (wie EMAS oder ISO 14001) oder
- sich darauf festlegen, für die Ausübung der Dienstleistungen präzise Arbeitsanweisungen zum Umweltschutz sowie zu Gesundheits- und Sicherheitsstandards zu entwickeln. Diese Anweisungen müssen dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt und in den Gebäuden so ausgelegt werden, dass sie von jeder Reinigungskraft zu jeder Zeit gelesen werden können. Die Arbeitsanweisungen umfassen die Identifizierung von und den richtigen Umgang mit gefährlichen Produkten, die richtige Handlungsweise bei der Lagerung von gefährlichen Stoffen, Anleitungen zur präzisen Dosierung, zur Abfalltrennung und -beseitigung und zum Schutz der Haut.

Vertragsbedingungen:

a) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Organisation

- Die Reinigungskräfte müssen für die Durchführung ihrer unterschiedlichen Aufgaben regelmäßig geschult werden. Aufzeichnungen dieser Schulungsmaßnahmen (einführende und laufende Schulungen) müssen aufbewahrt und dem öffentlichen Auftraggeber vorgelegt werden.
- Eine Koordinatorin oder ein Koordinator sollte dazu bestimmt werden, die Reinigung zu organisieren und zu beaufsichtigen. Diese ausgewählte Person muss mit dem öffentlichen Auftraggeber in Kontakt stehen, während der Arbeitszeit erreichbar sein und in den Bereichen Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Sicherheitsanforderungen, Anwendungsmethoden und Umweltschutz ausreichend geschult sein.

b) Zubehör, Materialien und Ausrüstung müssen von dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellt werden

- Alle Reinigungsmittel, die in dem Gebäude genutzt werden, müssen nach ihrer Menge bezogen auf die gereinigte Fläche bilanziert werden. Die erste Bilanz muss sechs Monate nach Vertragsbeginn vorgelegt werden. In der Folge muss eine jährliche Bilanz erarbeitet werden und dem öffentlichen Auftraggeber, entsprechend vorausgehender Vereinbarungen, überreicht werden.



Lebensmittel



Bei der Produktion von Lebensmitteln belastet vor allem die Verwendung von künstlichen Düngemitteln und Pestiziden Wasser und Böden. Durch die Beschaffung von Lebensmitteln aus kontrolliert biologischem Anbau können Kommunen dazu beitragen, diese Belastungen zu reduzieren.

Sowohl bei der direkten Beschaffung von Lebensmitteln, wie auch für Angebote von Catering-Dienstleistungen sollte festgelegt werden, dass ein bestimmter Mindestanteil (in Prozent) aus biologischer Landwirtschaft stammen muss.

Nahrungsmittel wie Kaffee, Tee, Obst, Fruchtsäfte und Schokolade stammen vielfach von landwirtschaftlichen Klein- und Kleinstproduzenten in Entwicklungsländern, die niedrige Löhne erhalten und unter schlechten Bedingungen arbeiten. Informationen zur nachhaltigen Beschaffung von fair gehandelten Produkten finden Sie auf ICLEIs Webseite www.buypfair.org.



Lebensmittel aus biologischer Landwirtschaft.

Kriterien für die direkte Beschaffung von Lebensmitteln

Spezifikationen/Leistungsbeschreibung: „X% von [Fügen Sie den Namen des/der Lebensmittel(s) ein, z.B. X% des Gemüses, X% der Milchprodukte] nach Gewicht [Fügen Sie das Gewicht ein] muss biologisch sein im Sinne der EU-Verordnung 2092/91 vom 24. Juni 1991 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel und im Sinne der EU-Verordnung 1804/1999 vom 19. Juli 1999, die insbesondere auf biologische Erzeugnisse (lebenden) tierischen Ursprungs behandelt.“ Die Höhe des geforderten Anteils biologischer Lebensmittel sollte dabei Ergebnis einer politischen Diskussion in den Kommunen sein.

Zuschlagskriterien: Den Zuschlag erhält der Bieter mit der höchsten Punktzahl. Die Punktzahl wird wie folgt berechnet:

- Anteil an biologischen Lebensmitteln: 10 Punkte (von 100). Die Punkte werden zusätzlich vergeben, wenn der (gewichtsmäßige) Anteil des/der biologischen Lebensmittel(s) (z.B. Gemüse, Milchprodukte), über der in den Spezifikationen genannten Mindestanforderung liegt.
- Andere: 90 Punkte (von 100)

Kriterien für die Beschaffung von Catering-Dienstleistungen

Spezifikationen/Leistungsbeschreibung: „X% von [Fügen Sie den Namen des/der Lebensmittels(s) ein, z.B. X% des Gemüses, X% der Milchprodukte] nach Gewicht [Fügen Sie das Gewicht ein] muss biologisch sein im Sinne der EU-Verordnung 2092/91 vom 24. Juni 1991 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel und im Sinne der EU-Verordnung 1804/1999 vom 19. Juli 1999, die insbesondere auf biologische Erzeugnisse (lebenden) tierischen Ursprungs behandelt.“ Die Höhe des geforderten Anteils biologischer Lebensmittel sollte dabei Ergebnis einer politischen Diskussion in den Kommunen sein

Zuschlagskriterien: Den Zuschlag erhält der Bieter mit der höchsten Punktzahl. Die Punktzahl wird wie folgt berechnet:

- Anteil an biologischen Lebensmitteln: 10 Punkte (von 100). Die Punkte werden zusätzlich vergeben, wenn der (gewichtsmäßige) Anteil des/der biologischen Lebensmittels(s) (z.B. Gemüse, Milchprodukte), über der in den Spezifikationen genannten Mindestanforderung liegt.
- Andere: 90 Punkte (von 100)

Serviceteil

Links

ec.europa.eu/environment/gpp/index_en.htm
Internetportal der EU-Kommission zur umweltfreundlichen öffentlichen Beschaffung.

www.beschaffung-info.de
Informationsportal zur umweltfreundlichen Beschaffung.

www.blauer-engel.de
Der Blaue Engel ist die erste und älteste umweltschutzbezogene Kennzeichnung der Welt für Produkte und Dienstleistungen.

www.buyfair.org
Informationen zur nachhaltigen Beschaffung von fair gehandelten Produkten finden sich auf ICLEIs Internetseiten zur Kampagne „BUY FAIR“.

www.euocities.org/carpe-net
„Cities as responsible purchasers in Europe“: ein Projekt von 12 europäischen Städten.

www.ecotopten.de
Zusammenstellung von Empfehlungen für nachhaltige Produkte.

www.energy-labels.de
Leitfäden „Energy-Labels – Making a greener choice“.

www.eu-energystar.org/de
Website des Energy Star-Programms der Europäischen Gemeinschaft für stromsparende Bürogeräte. Mit einem Energierechner können mögliche Einsparungen beim Kauf eines energieeffizienten Gerätes berechnet werden.

www.greenlabelspurchase.net
Das europäische Projekt „GreenLabelsPurchase – making a greener procurement with energy labels“ verfolgt das Ziel, die Nutzung von Energielabels im Beschaffungsprozess öffentlicher Einrichtungen, dem tertiären Sektor sowie in Verwaltungen von Industrie und Mittelstandsunternehmen zu fördern.

www.klima-sucht-schutz.de/goodpractice0.0.html
Archiv mit guten Beispielen für energieeffiziente und klimaschonende Beschaffung.

www.office-topten.de
Die Online-Auswahlhilfe für besonders energieeffiziente Bürogeräte – speziell auf die Bedürfnisse professioneller Beschaffer im öffentlichen und privaten Sektor zugeschnitten.

Literaturtipps

Barth, Regine/Erdmenger, Christoph/Günther, Edeltraud (Hrsg.): Umweltfreundliche öffentliche Beschaffung. Innovationspotenziale, Hemmnisse, Strategien. Heidelberg 2005.

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.): Leitfaden Nachhaltiges Bauen. Bonn 2001. Im Internet abrufbar unter www.bbr.bund.de

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Hrsg.): Beschaffung von Ökostrom. Arbeitshilfen für eine europä-

weite Ausschreibung im offenen Verfahren. Berlin 2006. Im Internet abrufbar unter www.bmu.de/energieeffizienz/downloads/doc/37939.php

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit/Umweltbundesamt (Hrsg.): Leitfaden für die umweltgerechte Organisation von Veranstaltungen zur EU-Ratspräsidentschaft und G8-Präsidentschaft Deutschlands im Jahr 2007. Berlin und Dessau 2006. Im Internet abrufbar unter www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/3026.pdf

Literaturtipps

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie/Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. (Hrsg.): Impulse für Innovationen im öffentlichen Beschaffungswesen. Berlin/Frankfurt 2006.

Deutsche Energieagentur (Hrsg.): Energieeffiziente Bürogeräte professionell beschaffen. Beschaffungskriterien – Vergaberecht – Wirtschaftlichkeit. Berlin 2006. Bestellung im Internet unter www.office-topten.de

Europäische Kommission (Hrsg.): Umweltorientierte Beschaffung! – Ein Handbuch für ein umweltorientiertes Beschaffungswesen. Luxemburg 2005.

Rat der Gemeinden und Regionen Europas (Hrsg.): Besserer Energieverbrauch, besserer Klimaschutz, besserer Mitteleinsatz. Ein Handbuch für lokale und regionale Gebietskörperschaften. o. O. 2006. Im Internet abrufbar unter www.ccre.org/docs/brochure_energie_de.pdf

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (Hrsg.): Umweltfreundliche Beschaffung – einfacher als gedacht! Dresden 2005.

Umweltbundesamt (Hrsg.): Handbuch Umweltfreundliche Beschaffung. München 1999.

Umweltministerium Baden-Württemberg (Hrsg.): Mehr Umwelt fürs gleiche Geld. Anregungen und Erfolgsbeispiele für die umweltorientierte öffentliche Beschaffung. Stuttgart 2006.

Impressum

Herausgeber:
agenda-transfer
Agentur für Nachhaltigkeit GmbH

Text + Redaktion: Marcus Pierk, Stefanie Wulff (beide agenda-transfer), Peter Defranceschi (ICLEI)
Gestaltung: dot.blue – communication & design,
www.dbcd.de
Druck: Druckerei Backhaus, Wuppertal
Auflage: 800
Gedruckt auf 100% Recyclingpapier
Bonn, im März 2007

Fotos: www.pixelquelle.de, www.PhotoCase.com,
www.fotolia.de, www.bigstockphoto.com



agenda-transfer
Agentur für Nachhaltigkeit GmbH
Dyhoffstr. 2
53113 Bonn
fon: 0228.60461-0, fax: 0228.60461-17



ICLEI – Local Governments for Sustainability
European Secretariat
Leopoldring 3, 79098 Freiburg
fon: 0761.36892-0, fax: 0761.36892-19
www.iclei-europe.org

Die Herausgabe dieser Broschüre wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und des Umweltbundesamtes gefördert.

Die Förderer übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit, die Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung privater Rechte Dritter. Die geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen des Förderers übereinstimmen.